

ZIELSETZUNG DES ARBEITSKREISES ARBEITSSCHUTZ– FACHAUS- SCHUSS INSTANDHALTUNG

AK Arbeitsschutz Rubrik A0	
Obmann	Michael Rückert
AK eingesetzt vom FAIH am	14.04.2022
Zielsetzung bestätigt am	14.04.2022
Wann will der AK das Ergebnis vorstellen?	Veröffentlichung der Rubrik XX für Q1/2024 geplant
Was ist die Problemstellung, was gehört inhaltlich dazu?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition und Benennung von verschiedenen Organisationsformen (und Servicekonzepten) unterschiedlicher Marktteilnehmer. Darstellung der daraus resultierenden Pflichten im Rahmen des Arbeitsschutzes, im Besonderen den Pflichten zur Gefährdungsbeurteilung (Verknüpfungen mit den Inhalten der TR7) für die Wahrnehmung von Pflichten der einzelnen Akteure untereinander (Informationsfluss). (Vorgehen: Verweis auf TR7 A1 und darüber hinaus gehende Inhalte) 2. Kurze Zusammenfassung und Verweise auf Inhalte/ Kapitel der DGUV Information 203-007 und „Handbuch Gefährdungsbeurteilung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A.6.1) 3. Unterscheidung zwischen tätigkeitsbezogenen und objektorientierten GBU 4. Darstellung der Verantwortlichkeiten und Prozesse bei verschiedenen Betriebszuständen: Zuständigkeiten bezüglich der Informations-, Verteilungs-, Kommunikations-

	<p>und Dokumentationspflichten in der Windenergiebranche, sofern diese erheblich abweichen.</p> <p>5. Besondere Beispiele von Punkt 4, z.B. Havarie-Management, Sprachbarrieren, nicht vorhersehbare Abschaltungen. Fokus v.a. auf Onshore.</p> <p>6. EZA/ EZE allgemeine Darstellung (Vorgehen: WEA spezifische Ausarbeitungen, dann Verallgemeinerungen/ Erweiterungen auf PV & Biogas im 2. Schritt)</p>
Was ist das Ziel, welches Ergebnis möchte der AK erarbeiten?	Darstellung der Pflichten unterschiedlicher Marktteilnehmer in Bezug auf Arbeitsschutz. Veröffentlichung als Kapitel in TR7 A0
Soll die Unterlage als Empfehlung, Prüfvorschrift oder Zertifizierungsvorschrift erstellt werden?	Als Empfehlung an Akteure der EE-Branche, im Besonderen der Windenergiebranche, im Aufgabenbereich des Betreibers/ der Betriebsführung
Was (Listen, Darstellungen, Erklärungen, Empfehlungen) soll die Richtlinie, der Teil oder die Rubrik am Ende konkret enthalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiber- und Unternehmerpflichten in Bezug auf Arbeitsschutz in der Windenergie • Best Practices im Bereich Arbeitsschutz
Wie häufig will sich der AK treffen?	Alle 2 Monate 2-stündige Web-Meetings
Welche Recherchen bzgl. des bestehenden Regelwerks z.B. zum Zweck der Abgrenzung oder für Klarstellungen sind nötig?	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 203-007 • „Handbuch Gefährdungsbeurteilung“ der BAUA • Herstellerdokumentation, insbesondere Bedienungsanleitung • Spezifisches Regelwerk (z.B. TRBS 1111, TRBS 1112, Veröffentlichungen des VDSI, VBG) • Veröffentlichungen der Versicherungsträger, insbesondere Unfallversicherungsträger (BG ETEM)

Gegen welche bestehende Normung muss sich der AK bzw. das Ergebnis abgrenzen? Siehe oben

Was soll explizit nicht behandelt werden? Nicht, wie eine Gefährdungsempfehlung zu erstellen ist und welche Gefährdungen existieren (DGUV 203-007 und BAUA). Keine Beschreibung von Details, sondern von Notwendigkeiten.
Keine Inhalte, welche der AK Anlagenverantwortung (Rubrik A1) behandelt, wie z.B. Rollenbeschreibungen, etc., und Inhalte, die vom AK Nachweisprüfung (Rubrik B1) und der AG Elektrische Prüfung (Rubrik B2) behandelt werden.

Welche Experten- oder Interessenskreise sind bereits beteiligt? Serviceunternehmen, Betreiber, Betriebsführer, Dienstleister

Welche Experten- oder Interessenskreise müssen zusätzlich eingebunden werden?

Welche weiteren Themen könnten perspektivisch mit aufgenommen werden?
